



Diese Übersicht wurde als zusammenfassende Referenz erstellt. Für Details und die korrekte Verwendung der Leistungen empfehlen wir, den **Leitfaden zum Gesundheitsplan** einzusehen, der für das Versicherungsjahr vom 1. Oktober 2022 – 30. September 2023 gilt.

\sim	LIMITS/ANTEILE	BEI ABDECKUNG	
LEISTUNGEN		VERSICHERTER	VERSICHERTE + FAMILIENMI GLIEDER
KLINIKAUFENTHALT FÜR GRÖSSERE CHIRURGISCHE EINGRIFFE (wie aufgelistet, einschließlich Transplantationen)	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten SSN: Erstattungsleistung		
KLINIKAUFENTHALT	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: maximale Rückerstattung 300 €/Tag SSN: maximale Erstattung von €300/Tag alternativ zum Krankenhaustagegeld	Jährlicher Höchstbetrag €90.000	Jährlicher Höchstbetrag €135.000
BEGLEITPERSON	Versicherungsnetz: verpflegung und Unterkunft der Begleitperson in der Behandlungseinrichtung oder im Hotel Außernetzlimit € 50 pro Tag für maximal 30 Tage für Krankenhausaufenthalt.		
KOSTEN VORHER/NACHHER	VORHER: 50 Tage vor dem Krankenhausaufenthalt; Vorauszahlung in einer Vertragseinrichtung, Erstattung von bis zu €1.000 gemeinsam mit NACHHER NACHHER: 50 Tage nach dem Klinikaufenthalt; UniSalute-Direktübernahme bis zu €1.000 gemeinsam mit VORHER		
PRIVATE KRANKENPFLEGE WÄHREND DES KLINIKAUFENTHALTS	Erstattung von €60 pro Tag für bis zu 30 Tage Klinikaufenthalt		
KRANKENTRANSPORT	Maximale Erstattung von €500 pro Klinikaufenthalt		
SÄUGLINGE	Jährliches Limit von €10.000 pro Säugling		
ERSTATTUNGSLEISTUNG UND	Tagessatz von maximal €150 für maximal 90 Tage Vollständige Erstattung der Kosten für Hotelbehandlungen oder Gesundheitstickets		
VORHER/NACHHER-KOSTEN	VORHER/NACHHER Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung von 100%	Höchstbetrag €1.000 pro Fall	
BESONDERE SPEZIALLEISTUNGEN (entsprechend der Auflistung)	Versicherungsnetz: Selbstbeteiligung von €35 Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten, Erstattung mit nicht erstattungsfähigen Mindestbetrag, €35 pro Leistung/Zyklus SSN: Selbstbeteiligung Erstattung 100% Diagnostische und operative Endoskopien: bis maximal €500 (Versicherter) – €750 (Familienmitglieder)	Jährlicher Höchstbetrag €7.000	Jährlicher Höchstbetrag €10.500
FACHARZTBESUCHE	Versicherungsnetz: nicht erstattbarer Mindestbetrag von €25 pro Leistung Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten, Kostenerstattung mit einem nicht erstattungsfähigen Mindestbetrag von €25 pro Leistung. SSN: Selbstbeteiligung Erstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €1.050	Jährlicher Höchstbetrag €1.575
SELBSTBETEILIGUNG FÜR DIAGNOSTISCHE UNTERSUCHUNGEN UND ERSTE HILFE	SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €500	Jährlicher Höchstbetrag €750
PHYSIOTHERAPEUTISCHE REHABILITATIONS BEHANDLUNGEN zeitweilige Invalidität aufgrund von Unfällen und Krankheit	Versicherungsnetz: nicht erstattbarer Mindestbetrag von €25 pro Zyklus Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten, Rückerstattung mit nicht erstattbaren Mindestbetrag von €25 pro Zyklus SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €350	Jährlicher Höchstbetrag €525
ORTHOPÄDISCHE UND AKUSTISCHE PROTHESEN	Außerhalb des Versicherungsnetzes: 20% Überziehung, mindestens €100 nicht erstattungsfähig	Jährlicher Höchstbetrag €500	Jährlicher Höchstbetrag €750





\sim		BEI ABDECKUNG	
LEISTUNGEN	LIMITS/ANTEILE	VERSICHERTER	VERSICHERTE + FAMILIENMI GLIEDER
BRILLENGLÄSER	Außerhalb des Versicherungsnetzes: nicht erstattbarer Mindestbetrag von €50 pro leistungen	Jährlicher Höchstbetrag €155	Jährlicher Höchstbetrag €230
SCHWERE ARBEITSUNFÄHIGKEIT DURCH DAUERHAFTE INVALIDITÄT AUFGRUND EINES ARBEITSUNFALLS ODER EINER SCHWEREN KRANKHEIT	Versicherungsnetz: 100% Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungs Netzes: Erstattung von 100% Servizio PAI (Betreuungsplan für pflegebedürftige Personen)	Jährlicher Höchstbetrag €7.000	-
GESUNDHEITS ÜBERWACHUNGS DIENST	Fern Überwachungsdienst für chronische Krankheiten: Diabetes, Bluthochdruck und chronisch obstruktive Lungenerkrankung	Zusätzliche jährliche Höchstgrenze für Kontrollen und Untersuchungen €300	-
SPEZIELLE DIAGNOSTISCHE LEISTUNGEN	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Herz-Kreislauf-Prävention maximal zulässiger Betrag von €210 jährlich Vorsorge onkologische Genitalerkrankungen maximal zulässiger Betrag von €170 jährlich Vorsorge Prostatakrebs maximal zulässiger Betrag von €170 jährlich Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten	1-mal/Jahr	
MUTTERSCHAFT SCHWANGERSCHAFT	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: nur in Ermangelung vertraglich vereinbarter Einrichtungen im Umkreis von 15 km vom Wohnsitz des Versicherten SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Maximal 2 Ultraschalluntersuchungen	
VERGÜNSTIGTE TARIFE	Ermäßigungen in angeschlossenen Einrichtungen	-	
SPEZIELLE Zahnmedizinische Leistungen	Versicherungsnetz: 25% nicht abgedeckt Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung bis zu €35 je Rechnung	Zahnsteinentfernung mit eventueller Kontrolluntersuchung einmal pro Jahr und Person	
IMPLANTOLOGIE: EINSATZ VON 3 ODER MEHR IMPLANTATEN	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung bis zu €2.400 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €2.800	
IMPLANTOLOGIE: EINSATZ VON 2 ODER MEHR IMPLANTATEN	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung bis zu €1.400 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €1.750	
IMPLANTOLOGIE: EINSATZ VON 1 IMPLANTAT	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung bis zu €730 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag €910	
KIEFERORTHOPÄDIE	Versicherungsnetz: 25% nicht abgedeckt Außerhalb des Versicherungsnetzes: 50% nicht abgedeckt je Rechnung mit Erstattung bis zu €960 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag für Familienmitglieder €2.000	
ZAHNMEDIZINISCHE CHIRURGISCHE EINGRIFFE bei speziellen Erkrankungen	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versicherungsnetzes: Erstattung bis zu €1.600/Jahr SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag für Familienmitglieder €3.000	
ZAHNMEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN ZUR ZAHNERHALTUNG	Versicherungsnetz: 25% nicht abgedeckt Außerhalb des Versicherungsnetzes: 40% nicht abgedeckt je Rechnung mit Erstattung bis zu €160 /Jahr SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag für Familienmitglieder €200	
ZAHNENTFERNUNG	Versicherungsnetz: Direktübernahme UniSalute Außerhalb des Versorgungsnetzes nur, wenn die Zahnentfernung im Zusammenhang mit implantologischen Leistungen erforderlich wird, Erstattung von bis zu €100 pro Zahnentfernung innerhalb des Maximalrahmens für Implantologie	Bis zu 4 Zähne	
MOBILE ZAHNPROTHESEN	Versicherungsnetz: 25% nicht abgedeckt je Rechnung Außerhalb des Versicherungsnetzes: 40% nicht abgedeckt je Rechnung mit Erstattung bis zu €400 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	Jährlicher Höchstbetrag für Familienmitglieder €500	





Die folgende Übersicht ist eine zusammenfassende Referenz für die **Gewährleistungen nach einem Unfall**. Für Einzelheiten und die korrekte Verwendung der Leistungen empfehlen wir, den **Leitfaden zu Gewährleistungen bei Unfällen** zu vergleichen.

LEISTUNGEN	GRENZEN / ENTDECKUNG / SELBSTBETEILIGUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE	GÜLTIG FÜR
FRETATTUNG MEDIZINICOUED MOCTEN DEL	Erstattungsleistung		
ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN BEI ARBEITS- UND SONSTIGEN UNFÄLLEN	Selbstbeteiligung von €30 SSN: Selbstbeteiligungserstattung 100%	€1.000	
PAUSCHALERSTATTUNG NACH EINEM ARBEITSUNFALL MIT KRANKENHAUSAUFENTHALT ZWISCHEN 16 UND 29 TAGEN	Erstattungsleistungen	€ 1.500	
PAUSCHALERSTATTUNG NACH EINEM ARBEITSUNFALL MIT KRANKENHAUSAUFENTHALT VON MEHR ALS 30 TAGEN	Erstattungsleistungen	€ 2.000	
	Erstattungsleistungen		
PAUSCHALERSTATTUNG BEI DAUERHAFTER INVALIDITÄT ALS FOLGE EINES ARBEITSUNFALLS VON ÜBER 50%	Wenn der Versicherte bereits die in den vorhergehenden Punkten genannten Erstattungen für den Klinikaufenthalt in Anspruch genommen hat, zahlt die Gesellschaft unter keinen Umständen einen Betrag von mehr als €5.000 pro Schadensfall.	€ 5.000	
ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGSKOSTEN	Erstattungsleistung		
FÜR BERUFSUNFÄLLE MIT NEUROMOTORISCHER REHABILITATION	DAUER > 60 Tage < 181 Tage	€ 5.000	
(in einem wissenschaftlich- medizinischen Institut und Krankenhaus von nationaler	DAUER > 180 Tage < 361 Tage	€10.000	
Bedeutung und hoher Spezialisierung für neuromotorische Reḥabilitation	DAUER > 360 Tage	€ 20.000	
gemäß Gesetz Nr. 833/78 Art. 42 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen – siehe Hinweis 4 der Anleitung zur Meldung eines Unfalls).	MIT SCHWEREN SCHÄDELTRAUMA UND/ODER RÜCKENMARKSVERLETZUNG	€ 60.500	
	Erstattungsleistungen		Versicherter
ERSTATTUNG FÜR UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG VON REHA-BEGLEITERN	AUßERHALB DER PROVINZ DES WOHNSITZES	Bis zu einer Höhe von € 4.500	
	€50 Max. 90 Tage	Bis zu einer Höhe von € 6.750	
	Erstattungsleistung		
ERSTATTUNG DER KOSTEN FÜR KRANKENTRANSPORTE ZUR	AUSSERHALB DER PROVINZ DES WOHNSITZES	€ 600	
REHABILITATION	AUSSERHALB DER REGION DES WOHNSITZES	€ 1.200	
ERSTATTUNG DER ZAHNÄRZTLICHEN KOSTEN NACH EINEM ARBEITSUNFALL	Erstattungsleistung	€ 2.000	
TODESFALLKAPITAL BEI ARBEITSUNFALL	VERDOPPELUNG DES BETRAGS BEI VORHANDENSEIN VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN UND/ODER IM ALTER VON <14 JAHREN ZUM ZEITPUNKT DES UNFALLS	€10.000	
BESTATTUNGSGELD BEI TOD INFOLGE EINES ARBEITSUNFALLS		€1.500	
	Erstattungsleistung		
ERSTATTUNG VON MEDIZINISCHEN KOSTEN INFOLGE EINER BERUFSKRANKHEIT, DIE IN DER UNFALLNOMENKLATUR AUFGEFÜHRT IST	Kosten, die in den 180 Tagen vor und 360 Tagen nach Anerkennung der Krankheit entstanden sind Berufskrankheit mit dauerhafter Invalidität von über 55% oder mehr, für in der Unfallnomenklatur angegebenen medizinischen Leistungen, €50 Selbstbeteiligung für Arzt- und Facharztbesuche (SSN: 100%ige Kostenübernahme).	€1.000	
BESTATTUNGSGELD BEI TOD INFOLGE EINER BERUFSKRANKHEIT	Im Falle des Todes infolge einer oder mehrerer der in der Unfallnomenklatur aufgeführten Krankheiten.	€ 1.500	





Diese Zusammenfassung stellt nur einen kurzen Überblick über die wichtigsten angebotenen Leistungen dar und ist daher rein informativ und nicht umfassend.

Alle Leistungen und Erstattungsbedingungen sind in den **Gesundheitsplänen** festgelegt, die zusammen mit den Statuten und dem **Reglement des Sanedil-Fonds** das allein verbindliche Dokument darstellen.

设 LEISTUNGEN		LIMITS/NICHT ABGEDECKT/ SELBSTBETEILIGUNG	HÖCHSTBETRÄGE	GÜLTIG FÜR
PHYSIOTHERAPEUTISCHE REHABILITATIONSBEHANDLUNGEN		Die Höchstgrenze bezieht sich auf Kostenbelege, die zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 30. September 2023 ausgestellt werden, und kann durch das Zusammenzählen mehrerer Anfragen/ohne Selbstbeteiligung erreicht werden keine	€500	Versicherter
FACHARZTBESUCHE		Die Höchstgrenze bezieht sich auf Kostenbelege, die zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 30. September 2023 ausgestellt werden, und kann mit maximal zwei Arztbesuchen/ohne Selbstbeteiligung erreicht werden. Anerkannte Leistung nur bei Nichtinanspruchnahme der Garantien im Rahmen der Gesundheitspläne des Fonds im Zeitraum 1. Oktober 2020 – 30. September 2022	€200	Versicherter + Familienmitglieder steuerlich abhängig
BRILLENGESTELLE		Die Höchstgrenze bezieht sich auf Kostenbelege, die zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 30. September 2023 ausgestellt werden, und kann durch das Zusammenzählen mehrerer Anfragen/ohne Selbstbeteiligung erreicht werden keine	€150	Versicherter + Familienmitglieder
	Krücken, Stöcke, Dreifüße, Vierfüße und verschiedene Gehhilfen	Die Höchstgrenze bezieht sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €30	€315	Versicherter + Familienmitglieder (Ehepartner und minderjährige Kinder)
MEDIZINISCHE HILFEN UND GERÄTE	Rollstuhl	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €120		
	Orthopädische Einlagen	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €120		
	Orthopädische Rückenstütze	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €80		
	Orthopädisches Korsett	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €50		
	Orthopädische Stützen/Orthesen	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €65		
	Bauchstützgürtel	Die Höchstgrenze bezieht sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €35		
	Orthopädische Schuhe	Die jährliche Höchstgrenze und der Maximalbetrag beziehen sich auf Kostenbelege, die vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 ausgestellt werden/ ohne Selbstbeteiligung. Die Erstattung erfolgt maximal bis zu einem maximalen Jahresbetrag von €100		